

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 84a „Nordöstliche Offenbacher Straße - Teilbereich A“ Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Isenburg hat in ihrer Sitzung am 16.12.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 84a „Nordöstliche Offenbacher Straße - Teilbereich A“ gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 21.01.2016.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch können der Vorwurf des Bebauungsplans Nr. 84 a sowie ergänzende Unterlagen

in der Zeit vom 19.01.2017 bis zum 17.02.2017

während der Dienststunden der Stadtverwaltung, montags – donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Fachbereich Stadtplanung und Bauberatung, Rathaus, Hugenottenallee 53, Neu-Isenburg, 1. Stock, eingesehen werden.

Mit der frühzeitigen Beteiligung informieren wir Sie über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Außerdem erhalten Sie die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wir machen besonders darauf aufmerksam, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit i.S. des § 3 BauGB sind.

Magistrat der Stadt Neu-Isenburg, den 12.01.2017

Herbert Hunkel  
Bürgermeister